



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Gofßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2013 / Nummer 11

Samstag, den 9. November 2013



Der Bürgermeister informiert

Standortausweisungen für neue Windkraftanlagen

Der Planungsverband Region Chemnitz beteiligt derzeit alle Träger öffentlicher Belange in einem Verfahren an der Fortschreibung des Windenergiekonzeptes für die Region Chemnitz. Die im Entwurf ausgewiesenen Flächen, auf denen zukünftig Windenergieanlagen errichtet werden dürfen, wurden durch unseren Technischen Ausschuss für das Gemeindegebiet Striegistal bewertet. Im Ergebnis lehnt der Gemeinderat Striegistal weitere Anlagenstandorte, außerhalb des bestehenden Windfeldes „Am Saubusch“ ab. Lesen Sie dazu bitte auch den Inhalt des entsprechenden Beschlusses, welchen Sie auf den Seiten 3 und 4 unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Amtsblatt finden.

Damit Sie einordnen können, wo sich die ausgewiesenen, zukünftig nutzbaren Flächen für Windkraftanlagen befinden, verweisen wir auf den Internetauftritt des regionalen Planungsverbandes unter www.pv-rc.de.



21 Windkraftanlagen befinden sich seit zwölf Jahren zwischen den Ortslagen Berbersdorf, Etzdorf, Marbach und Schmalbach im Windfeld „Am Saubusch“. Zukünftig sollen hier, aber auch an mehreren anderen Standorten im Gemeindegebiet Anlagen errichtet werden können, die mit 136 Meter mehr als doppelt so hoch sind, wie die bereits bestehenden Anlagen. Damit dies verhindert wird, ist die Mitwirkung der Striegistaler Bürger selbst notwendig.

Nun aber zu den Beweggründen der Haltung des Striegistaler Gemeinderates. Die bisherigen 21 Windkraftanlagen zwischen den Ortslagen Berbersdorf, Etzdorf, Marbach und Schmalbach haben eine Nabenhöhe von rund 65 Meter. Zukünftige Anlagen werden

mit 136 Meter Nabenhöhe mehr als doppelt so hoch sein, als das, was unsere Landschaft bereits jetzt ertragen muss. Diese Anlagen haben dann Flügelspitzenhöhen bis zu 200 Meter!

Die im Entwurf des Regionalplanes Chemnitz ausgewiesenen Flächen für eine mögliche Nutzung durch Windkraftanlagen befinden sich südöstlich der Ortslage Marbach, zwischen dem Zellwald und der Dreierhausstraße sowie südlich der Ortslagen Berbersdorf und Etzdorf. Durch die bereits jetzt bestehenden Anlagen im Windfeld „Am Saubusch“, gibt es Beeinträchtigungen durch Schattenschlag, hier vor allem für Etzdorfer und Marbacher Wohngrundstücke. Sollten die nun im Entwurf des Regionalplanes ausgewiesenen Flächen tatsächlich Rechtskraft erlangen und hier Anlagen errichtet werden, wird dies dazu führen, dass die Wohnqualität in den Ortschaften Berbersdorf, Etzdorf, Marbach und Schmalbach durch ständigen Schattenschlag nachhaltig verschlechtert wird.

Gemeinsam können wir Bürger unserer Gemeinde mit Solidarität untereinander diese Vorhaben von privatwirtschaftlichen Unternehmen verhindern. Dafür ist es allerdings notwendig, dass die betreffenden Landeigentümer in den Vorranggebieten ihr Grundeigentum für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht zur Verfügung stellen. In den letzten Monaten, seitdem der Entwurf des Regionalplanes Chemnitz für die zukünftige Nutzung für Flächen für die Windenergiegewinnung vorliegt, sind insgesamt elf Unternehmen bei den betreffenden Grundstückseigentümern vorstellig geworden und haben Verträge mit Zahlungen in fünfstelliger Höhe pro Jahr angeboten. Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass einige Grundstückseigentümer gleich bei mehreren Unternehmen derartige Verträge unterschrieben haben. Es ist damit zu rechnen, dass die Unternehmen alles für ihren wirtschaftlichen Erfolg tun werden, um in dem Rennen um die Windkraftstandorte vorn zu sein. Sind derartige Anlagen dann erst einmal errichtet, werden die von den Auswirkungen durch Schattenschlag und Geräuschen beeinträchtigten Grundstückseigentümer über Jahrzehnte mit diesen Beeinträchtigungen zu leben haben. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass sich die Bürger der Gemeinde solidarisch zeigen und keine Unterschriften für Standorte und Leitungsrechte abgeben.

Der Striegistaler Gemeinderat hat die Verwaltung aufgefordert, diese Sachverhalte den Bürgern im Rahmen des Amtsblattes nochmals eindringlich näher bringen, da frühere Informationen, so auch im Amtsblatt vom Dezember 2012 (Artikel „Entwicklung des Windfeldes Am Saubusch“ auf Seite 5) offensichtlich noch nicht den Ernst der Lage näherbringen konnten.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

Eiserne Hochzeit



Am 30. Oktober 2013 feierten Gertraud und Hans Eberhard Richter aus Böhrigen das Fest der Eisernen Hochzeit. Vertreter der Gemeinde und des Ortschaftsrates waren unter den zahlreichen Gratulanten.

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 7. Dezember 2013

Redaktionsschluss: 28. November 2013

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, e-mail: info@striegistal.de. Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	2
Veranstaltungskalender Striegistal	9
Aus unseren Ortschaften	10
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	16
Wir gratulieren	19
Kirchliche Nachrichten	19
Veranstaltungen im Umland	21

Sitzungstermine

Geschlossene Sitzung des Verwaltung- und Technischen Ausschusses der Gemeinde Striegistal

am Dienstag, dem 19. November 2013 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffende Angelegenheiten
2. Beratung zu kommunalen Planungs- und Baumaßnahmen
3. Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemaliges Schamottewerk Naundorf“
4. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
5. Allgemeines

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 26. November 2013 um 19.00 Uhr im Gasthof „Goldener Anker“ in Marbach, Hauptstraße 87, 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2013, öffentlicher Teil
 4. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
 5. Informationen zum Schlussbericht der örtlichen Prüfung entsprechend Paragraph 88 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Striegistal
 6. Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Striegistal
 7. Beteiligungsbericht an den Gemeinderat gemäß § 99 Sächs-GemO
 8. Haushalt 2013 – Informationen zum Verfahrensstand
 9. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf (Stand 06/2011) eingegangenen Hinweise und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemaliges Schamottewerk Naundorf“ der Gemeinde Striegistal
 10. Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemaliges Schamottewerk Naundorf“ der Gemeinde Striegistal (Stand 11/2013), die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 11. Grundstücksangelegenheiten
 12. Bürgerfragestunde
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung in einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
13. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2013, nichtöffentlicher Teil
 14. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil